

Elternbeiträge Tagespflege für 2023

Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familie ab 01.01.2023 / Förderjahr 2023

Elternbeiträge 2023		
Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Summe Elternbeitrag monatlich
1-2 Stunden	bis 10 Stunden	101,82 €
2-3 Stunden	bis 15 Stunden	152,73 €
3-4 Stunden	bis 20 Stunden	203,64 €
4-5 Stunden	bis 25 Stunden	254,55 €
5-6 Stunden	bis 30 Stunden	305,46 €
6-7 Stunden	bis 35 Stunden	356,37 €
7-8 Stunden	bis 40 Stunden	407,28 €
8-9 Stunden	bis 45 Stunden	458,19 €
über 9 Stunden	über 45 Stunden	509,10 €

Ortsrecht der Gemeinde Grünwald Gemeindefassung über die Gebühren der Kindertagesstätten

Vom 07.05.2019, tritt rückwirkend in Kraft zum 01.04.2019 (GrüAbl. Nr. 21 vom 23.05.2019)

Gebührentabelle für die Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald							
Bis täglich	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €

Besuchen zwei oder mehrere Geschwister aus einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister oder Pflegekinder) gleichzeitig eine gemeindliche Kindertagesstätte, gilt hinsichtlich der Benutzungsgebühren Folgendes: 1. Für das erste Kind wird die Gebühr gemäß § 5 in voller Höhe, 2. für das zweite Kind in Höhe von 50 v.H., 3. für jedes weitere Kind in Höhe von 10 v.H. erhoben.

Für das Mittagessen in den Kindertagesstätten muss der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Grünwald gezahlt werden. Dieser beträgt analog zu den Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald: 3,00 € / Essen.

Die Obergrenze für den Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familien s.o.

Die aktuellen Gebühren „Kindergartengebühren und Essensgebühren“ finden Sie auf der Homepage: www.gemeinde-gruenwald.de.

Bayerisches Krippengeld

Zum 01.01.2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,- € pro Monat kann von den Familien beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales – www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) direkt beantragt werden, wenn das haushaltsbezogene Einkommen 60.000,- € pro Jahr nicht übersteigt. Bei Mehrkindfamilien steigt die Bemessungsgrenze pro weiterem Kind um 5.000,- €.

Bayerisches Familiengeld:

Zum 01.09.2018 wurde das Bayerische Familiengeld eingeführt, das das bisherige Bayerische Betreuungsgeld ersetzt. Dieses erhalten die Familien unabhängig davon, ob das Kind betreut wird oder nicht.